

**An die
Marktgemeinde Maria Enzersdorf
Hauptstraße 37
2344 Maria Enzersdorf**

Datum:

NAME/FIRMA		
ANSCHRIFT		
	Straße, Hausnummer	
	Plz., Ort	
TELEFON/FAX		
	Telefon	Fax

ANSUCHEN

A

Gemäß StVO 1960 um
straßenpolizeiliche Bewilligung
Für nachstehende Beeinträchtigung des Straßenverkehrs

B

Gemäß NÖ-Gebrauchsabgabengesetz 1973 um
Erteilung einer Gebrauchserlaubnis*
Für den Gebrauch von öffentlichen Grund der Gemeinde
und des darüber befindlichen Luftraumes

Die festen Gebühren (bei **A** und **B** fällig) gem. Gebührengesetz 1957 und der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1973 sowie die bescheidmäßig vorgeschriebene(n) Gebrauchsabgabe(n) (nur bei **B** fällig) gem. NÖ-Gebrauchsabgabengesetz 1973, sind mittels dem(n) Bescheid(en) beiliegenden Zahlschein zu entrichten.

Für das Vorhaben:

Gebrauchsart: (z.B. Lagerung von Baustoffen, Schutt, Baugeräten, Grabungsarbeiten, udgl.)
Beanspruchte Stelle des Gebrauches: (z.B. Gehsteig, Parkspur, Parkplatz, Fahrbahn – im Bereich Straße von/bis)
Beanspruchte Grundfläche: (genaue Abmessungen – Länge, Breite, Fläche**)
Dauer der Beanspruchung: (Beginn/Ende von/bis Dauer***)

Ich/Wir bin/sind – nicht ***) EigentümerIn des gegenständlichen Grundstückes.
Das Einvernehmen mit dem(n) Grundstückseigentümer(n) wurde hergestellt – wurde nicht hergestellt. *****)**

Unterschrift / firmenmäßige Fertigung

Beilagen

Skizze/Plan

- *) wenn die Lagerung die Dauer von drei Tagen übersteigt, ist eine Bewilligung nach STVO immer erforderlich
- **) dem Ansuchen ist eine maßstäbliche Skizze, bzw. bei Bauführungen der SiGe-Plan (Baustelleneinrichtung) anzuschließen
- ***) die Grundfläche darf erst **nach Vorliegen** der/des Bewilligungsbescheide(s) beansprucht werden
- *****) nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweis: Die Organisation (Beschaffung u. Aufstellung) der gem. Verordnung festgelegten Verkehrszeichen obliegt dem Bewilligungswerber.

Halte- und Parkverbote sind mindestens 48 Stunden vor in Kraft treten der Verordnung kundzumachen.